

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Zürich, 24. September 2026

Dossier Nr. 12654, «SRF 4» vom 14. August 2026 – «Die Woche in den Schweizer Sprachregionen»

Sehr geehrter Herr XY

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 20. August 2026, worin Sie obigen Beitrag wie folgt beanstanden:

https://www.srf.ch/audio/die-woche-in-den-schweizer-sprachregionen/politischer-knall-im-tessin-warum-politiker-ploetzlich-beichten?id=AUDI20260814_NR_0036

*«Die Radiosendung und der Podcast «Die Woche in den Schweizer Sprachregionen» ist ein Service-public-Angebot von Radio SRF 4 News. Die Sendung ist wichtig, weil sie Einblick in die 'anderen' Sprachregionen gibt und somit zur Kohäsion der Schweiz beiträgt. Früher (bis ca. 2022) hiess sie «Die Woche in Tessin und Romandie», was ein Affront gegenüber den italienischsprachigen Tälern Graubündens war (Poschiavo, Bregaglia, Mesolcina, Calanca), die nicht ein Teil des Tessins sind, wohl aber der italienischen Schweiz. Die Freude war gross, als der Titel geändert wurde. Leider war aber auch bald festzustellen, dass konzeptionell fast alles gleich wie vor der Titeländerung geblieben ist. Zumindest im Kopf des Moderators Peter Hanselmann besteht die Schweiz immer noch aus der Deutschschweiz, der Romandie und dem Tessin... (und nicht aus der deutschen, französischen und italienischen Schweiz). Beispiele aus der Sendung vom 14.8.26 (aber es gibt auch in früheren Sendungen sehr viele und ganz ähnliche irritierende Momente dieser Art):
0:20 "Der Sommer 2026 hat es im Tessin und in der Westschweiz in sich..."
20:11 Thema Museumseinbrüche in der Westschweiz, Moderator: "Im Tessin gibt es auch Museen?"*

20:18 Thema Einbrecher, die aus Frankreich kommen, Moderator: "Ist das ein Thema auch im Tessin?"

21:38 "In der Deutschschweiz leiden wir unter der Trockenheit, wie ist es eigentlich im Tessin?" Etc. etc.

Fazit: Es ist an der Zeit, dass die Moderation zumindest mental alle Sprachregionen der Schweiz berücksichtigt - sollte sich dann der Korrespondent Ivan Sartoro aus dem Kanton Tessin auch einmal in eine der italienischsprachigen Bündner Täler begeben, oder zumindest die Medien aus dieser Sprachregion konsultieren und punktuell davon berichten, dann wäre das ein Zeichen der Gleichberechtigung und auch eine nette Geste, die wir im Südbünden sicher sehr zu schätzen wissen.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Der Beanstander stört sich daran, dass die Moderation von «Tessin» spricht, aber eigentlich die italienischsprachige Schweiz nennen sollte. Grundsätzlich ist es richtig, alle Regionen einzubeziehen. Gerne führen wir aus, weswegen es bei den vom Beanstander erwähnten Beispielen nicht ganz korrekt gewesen wäre.

Als erstes Beispiel nennt der Beanstander die Einleitung: «0:20 Der Sommer 2026 hat es im Tessin und in der Westschweiz in sich...» Die daraus resultierenden Fragen an den Tessin-Korrespondent (offizielle Bezeichnung von SRF) war, wie er den Sommer erlebt hat. Der Korrespondent erzählt, wann er in den Ferien war, und wann im Tessin – nämlich z.B. genau dann, als ein Regierungsrat im Tessin Schlagzeilen machte. Hier ist es eine korrekte Bezeichnung sowohl für die Einleitung der Frage wie auch für die Beantwortung dieser. Denn der Korrespondent war nicht in den Bündner Südtäler, sondern im Tessin.

Im zweiten Beispiel «20:11 Thema Museumseinbrüche in der Westschweiz, Moderator: "Im Tessin gibt es auch Museen?" fragt der Moderator zuerst die Korrespondentin, ob es in der Westschweiz Angst vor Einbrüchen wie in den Louvre gebe, was die Korrespondentin bejaht. So leitet der Moderator die Frage an den Tessin-Korrespondenten weiter. Konkret heisst die Frage: «Sind diese Museumseinbrüche auch Thema im Tessin?» Und die Antwort: «Das Tessin hat tatsächlich die grösste Museumsdichte der Schweiz pro Kopf, trotzdem ...» Natürlich hätte die Frage auch ausgedehnt werden können, da aber die italienischsprachigen Täler der Schweiz vor allem hochwertige Regionalmuseen besitzen, die eng mit der lokalen Geschichte, der Auswanderung, der alpinen Kultur und einzelnen Künstlerpersönlichkeiten verbunden sind, sind solche Einbrüche dort wenig plausibel und die Frage erübrigt sich deshalb. Auch im Tessin gibt es keine Angst vor solchen Einbrüchen, jedoch tritt das Phänomen der Kupferdiebstähle auf Friedhöfen auf. Auch hier ist es sachgerecht, vom Tessin zu sprechen, denn in den Bündner Südtälern gibt es keine Meldungen über solche Einbrüche.

Das dritte Beispiel des Beanstanders: «21:38 In der Deutschschweiz leiden wir unter der Trockenheit, wie ist es eigentlich im Tessin?" betrifft die Hitze und die Trockenheit. Auch hier gibt der Tessin-Korrespondent Antworten, welche das Tessin betreffen. Denn in den höhergelegenen Tälern ist es meist etwas kühler und weniger schwül und auch Tropennächte gibt es seltener. Der Tessin-Korrespondent erzählt von den bereits über 50

Tropennächten, welche die Touristinnen und Touristen abreisen liessen. Auch dies würde für die italienischsprachigen Täler nicht zutreffen.

Somit ist die Verwendung der geografischen Bezeichnung Tessin in der Ausgabe korrekt.

Das heisst nicht, dass die Täler in der Berichterstattung keine Beachtung fänden. So wurde in der letzten Sendung (Ausstrahlung 28. August 2026) ausführlich über die Unwetterschäden im südbündnerischen Calancatal berichtet.

https://www.srf.ch/audio/die-woche-in-den-schweizer-sprachregionen/nach-zali-enthuellung-frau-tot-im-luganersee?id=AUDI20260828_NR_0030

Im März war die Mafia im Misox Thema:

https://www.srf.ch/audio/die-woche-in-den-schweizer-sprachregionen/geldwaescherei-im-misox-mafia-strukturen-fliegen-auf?id=AUDI20260320_NR_0018

Zudem ist auch eine Reportage aus dem Calancatal für die Hintergrundsendungen im Radio (Rendez-vous und Info3) geplant.

Wir sind stets bemüht, sachgerecht auch die geografischen Bezeichnungen zu verwenden. Wenn wir nur das Tessin meinen, dann sprechen wir auch vom Tessin. Alles andere würde den Begebenheiten der italienischsprachigen Gebiete der Schweiz nicht gerecht; wenn wir sie einfach subsumieren würden, auch wenn die geschilderten Verhältnisse nicht auf diese zutreffen würden.

Aus diesem Grund sehen wir keinen Verstoß gegen das Sachgerechtigkeits- oder das Vielfaltsgebot und bitten, die Beanstandung abzulehnen.

Die Ombudsstelle hat sich den beanstandeten Audio-Beitrag ebenfalls genau angehört und hält abschliessend fest:

Dem Anliegen des Beanstanders kann die Ombudsstelle einiges abgewinnen: Eine Sendung, die sich «Die Woche in den Schweizer Sprachregionen» nennt, weckt die Erwartung, dass die italienischsprachige Schweiz als Ganzes gemeint ist und nicht nur der Kanton Tessin. Wir können deshalb gut nachvollziehen, dass es in Südbünden als Geringschätzung empfunden wird, wenn das Tessin und die italienische Schweiz im Sprachgebrauch gleichgesetzt werden.

Die Ombudsstelle hat allerdings zu prüfen, ob der konkret beanstandete Bericht vom 14. August 2026 die programmrechtlichen Bestimmungen verletzt hat. Zu diesem Schluss gelangt die Ombudsstelle aus folgenden Gründen nicht: In den vom Beanstander genannten Passagen fragt der Moderator den Tessin-Korrespondenten jeweils nach der Situation im Tessin, und dieser antwortet mit Sachverhalten, die tatsächlich den Kanton Tessin betreffen: mit der politischen Affäre um einen Tessiner Regierungsrat, mit der Museumsdichte und den Kupferdiebstählen im Tessin oder mit den Tropennächten, die vor allem die tiefer gelegenen Gebiete des Kantons betreffen. Die Bezeichnung «Tessin» war in diesen Fällen geografisch korrekt. Hätte die Moderation stattdessen von der «italienischen Schweiz» gesprochen, wären Aussagen auf die Bündner Südtäler ausgedehnt worden, die für diese nicht zutreffen.

Auch der Einstieg «Der Sommer 2026 hat es im Tessin und in der Westschweiz in sich» bezog sich auf Ereignisse im Kanton Tessin. Und die Frage «Im Tessin gibt es auch Museen?» ist zwar salopp formuliert, bezieht sich aber auf die zuvor geschilderte Situation in der Westschweiz und hat das Publikum nicht in die Irre geführt.

Die Kritik des Beanstanders bezieht sich darüber hinaus ganz grundsätzlich auf das Konzept und die Denkweise, die hinter der Sendung stehen: Sie arbeite weiterhin mit einem Tessin-Korrespondenten und die Moderation denke die Schweiz in den Kategorien Deutschschweiz, Romandie und Tessin. Damit spricht der Beanstander das Vielfaltsgebot gemäss Art. 4 Abs. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes an, das sich auf das Programm als Ganzes bezieht und nicht auf eine einzelne Sendung. Die Redaktion hat mit konkreten Beispielen dargelegt, dass die italienischsprachigen Täler Graubündens in der Sendung durchaus vorkommen: So wurde am 28. August 2026 ausführlich über die Unwetterschäden im Calancatal berichtet, im März über Mafia-Strukturen im Misox, und eine Reportage aus dem Calancatal ist geplant.

Die Ombudsstelle stellt fest, dass weder das Sachgerechtigkeits- (Art. 4 Abs. 2) noch das Vielfaltsgebot (Art. 4 Abs. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes) verletzt wurde. Wir unterstützen das Anliegen des Beanstanders ausdrücklich, die italienischsprachigen Bündner Täler in einer Sendung über die Sprachregionen angemessen zu berücksichtigen und bei der Sprachwahl die gebotene Vorsicht walten zu lassen.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz